

Agrarumweltmaßnahme

Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen



Quelle: LWK NRW/Roeb



Quelle: LWK NRW/Hensch

Begriffserklärung

- Leguminosen sind Hülsenfrüchtler, die Luftstickstoff fixieren können
- Zu den großkörnigen Leguminosen im Sinne der Förderung gehören Ackerbohnen, Sojabohnen, Erbsen, Lupinen

Förderbedingungen

- Anbau von mind. 5 verschiedenen Hauptfruchtarten mit einem Anteil von mind. 10 % und max. 30 %
- Getreideanteil max. 66 %
- Gemüse, Gartengewächse max. 30 %
- Mindestanteil großkörniger Leguminosen in Reinkulturen 10 %
- Bei mehr als fünf Hauptfrüchte können diese zusammengefasst werden, um die erforderlichen 10 % zu erreichen

Fördergrundlage

- Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

Weitere Informationen

Förderbedingungen

Mehrwert

Zuwendung

- Prämiensatz: 55 €/ha
- Kombination mit Öko-Regelung 2 (Vielfältige Kulturen) möglich

Mehrwert

- Verbesserung der Bodenqualität
 - Bodenverbessernde Eigenschaften durch große, tiefreichende Wurzeln
 - Durch Symbiose mit Knöllchenbakterien werden Leguminosen ohne Düngung mit Stickstoff versorgt
 - Ein Teil des Stickstoffs bleibt auch für die Folgefrucht im Boden
- Förderung der Biodiversität
- Weite Fruchtfolgen helfen Resistenzbildung bei Schaderregern und Unkräutern zu vermeiden
- Eiweißquelle für Mensch und Tier
- Leguminosen als Alternative zu importiertem Soja für Futtermittel